

Beschluss (vorläufig) Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, die
4 gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und
5 Regionen
6 als Stärke verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will, und den Schutz von
7 Minderheiten gewährleistet und Diskriminierung aktiv bekämpft. Individuelle Freiheit
8 und
9 persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre

10 Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene
11 Gesellschaft
12 hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst
13 nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde
14 politische
15 Aufgabe.

16 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
17 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft bedeutet
18 demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt
19 permanent
20 die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
21 gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein
22 gemeinsames
23 Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir
24 bedeutet
25 Zusammenhalt in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

26 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
27 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
28
29 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den
30 Reichtum
31 unseres „Wir“ aus.

32 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
33 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
34 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand
35 wohnt, woher
36 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wen jemand liebt, wie jemand aussieht,
37 was

- 27 jemand glaubt oder wie der Name klingt. Diese Vielfalt soll auch in unserer Partei
gerecht
28 repräsentiert werden.
- 29 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen
an.
30 Eine vielfältige Gesellschaft ist diskriminierungskritisch und schützt alle Menschen vor
31 Diskriminierung und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche
Strukturen
32 und öffentliche Institutionen.
- 33 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit
Generationen hier
34 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
35 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, Muslim*innen, Angehörige anderer Religionen und
nicht
36 religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von
Geflüchteten.
37 Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche,
People of
38 Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche
und vieles
39 mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt
und
40 können sich zugehörig fühlen. Neuankommende erhalten Unterstützung für ihr
Ankommen.
- 41 (171) Migration gehört zu unserem Alltag, sie prägt und verändert unsere Gesellschaft
auf
42 allen Ebenen. Die Einwanderungsgesellschaft wird in Zukunft noch pluraler sein als sie
es
43 bereits heute ist. In ihr wird niemand wie selbstverständlich als "Mensch mit
44 Migrationshintergrund" behandelt oder auf eine eventuelle Migrationsgeschichte
reduziert und
45 Teilhabe, Rechte, Zugehörigkeit und soziale Positionen werden stets neu ausgehandelt.
Eine
46 vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale
47 und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu
48 verankern.
- 49 (172) Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser
50 Gesellschaft geworden sind, sollen einen erleichterten Rechtsanspruch auf
Einbürgerung
51 haben. Die Staatsangehörigkeit soll ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit,
Teilhabe
52 und Zugehörigkeit sicherstellen. Dazu gehören die Ermöglichung von doppelter
53 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Die deutsche
Staatsangehörigkeit
54 soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig
seinen
55 gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität
vieler
56 Menschen ab. Die Staatsangehörigkeit darf auch als Lehre aus dem

nationalsozialistischen
 57 Unrecht nicht einfach entzogen werden. Auch wer keine deutsche Staatsbürgerschaft
 besitzt,
 58 aber hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht auf politische Teilhabe.

59 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
 60 Gesellschaft braucht den friedensorientierten Dialog zwischen Religionen und
 61 Weltanschauungen, die unterschiedliche Zugänge zur einen Welt bieten. Es geht um die
 62 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen
 Lebensentwürfen
 63 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
 64 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen
 zu
 65 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik.
 Voraussetzung
 66 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte
 Anerkennung der
 67 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von
 autokratischen
 68 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine
 Religion
 69 relativiert werden, auch nicht bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ.
 Dass
 70 Konfessionsfreie, die mehr als ein Drittel der Gesellschaft ausmachen, weltanschaulich
 meist
 71 nicht organisiert sind, darf nicht zu ihrer Benachteiligung führen.

72
 73 (174) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und verleihen
 74 ihr vielfältige Impulse. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten
 und
 75 organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Das bedeutet aber nicht ein
 76 Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder
 Weltanschauungsgemeinschaften. Das
 77 kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen
 Religionsverfassungsrecht
 78 weiterentwickelt werden. Auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft sind
 79 Koalitionsfreiheit, Streikrecht, betriebliche Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und eine
 80 umfassende Prüfung der Rechte von Arbeitnehmer*innen durch Arbeitsgerichte als
 soziale
 81 Grundrechte zu gewährleisten.

82 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen
 Erfahrungen
 83 der Shoa bedeutet eine immerwährende Verantwortung für den deutschen Staat und
 seine
 84 Bürger*innen. Jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen sowie die Sicherheit von
 85 Jüdinnen und Juden und jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige
 Aufgabe
 86 für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die
 87 Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die beständige Aufgabe aller Menschen in

Deutschland

88 und in Europa Antisemitismus ist nicht nur eine Diskriminierungsform, sondern ein
89 Welterklärungsmuster, bei dem Jüdinnen und Juden typischerweise zugleich als
minderwertig
90 und überlegen oder gar übermächtig imaginiert werden. Damit ist er oft Grundlage für
91 Verschwörungsideologien, denen konsequent entgegengetreten werden muss. Die
Existenz und die
92 Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten
für
93 all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. Für Frieden und Sicherheit braucht es eine
94 Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und
demokratischen
95 Staates Palästinas.

96 (176) Muslim*innen in ihrer Vielfalt sind nach den Angehörigen der großen christlichen
97 Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
98 selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor
Bedrohungen
99 und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden.
100 Muslim*innenfeindlichkeit zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das
Anliegen
101 vieler Muslim*innen, anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im
Sinne und
102 nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel
sind
103 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen
104 Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder
dessen
105 jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.

106 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind
Teil
107 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in
Deutschland als
108 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu
109 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
110 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und
Arbeitssuche, im
111 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung.
Das
112 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit
Romani-
113 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

114 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle
Menschen
115 in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen
mit
116 Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe werden umfassend und wirksam
realisiert und
117 geschützt. Um ausschließende und aussondernde Strukturen zu beseitigen, muss die
VN-
118 Behindertenrechtskonvention in allen Punkten umgesetzt werden. Menschen mit

Behinderung

119 tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu dieser Gesellschaft bei. Leben mit
 120 Behinderung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Die dafür
 notwendige
 121 Unterstützung muss gewährt werden. Die Verbrechen gegenüber Menschen mit
 Behinderung in der
 122 deutschen Geschichte müssen weiter aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden.

123 **Feminismus, Geschlechtergerechtigkeit und queere Rechte**

124 (179) Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Gesellschaft, Feminismus der Weg
 dorthin. Er
 125 verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich,
 126 kulturell und ökonomisch. Feminismus ist eine geteilte Aufgabe aller Geschlechter. Es
 127 braucht Männlichkeitsbilder für eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der wir Macht,
 128 Möglichkeiten und Verantwortung teilen.

129 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
 130 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Menschen in
 131 ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität
 oder
 132 Klasse, Religion oder Weltanschauung.. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der
 133 verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer
 134 Beseitigung arbeitet.

135 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und
 häufig zu
 136 individuellem Leid. Patriarchale Strukturen, die ihren Ausdruck in Sexismus und Gewalt
 137 finden, behindern Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im
 Familienleben,
 138 in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der
 Überwindung
 139 feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige
 Vorbilder, um
 140 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle
 141 Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

142 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben
 muss für
 143 alle Menschen, insbesondere auch Frauen, Mädchen, trans, inter und nicht-binäre
 Menschen **mit**
 144 **und ohne Behinderung** uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil
 einer
 145 guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte
 146 Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben und deren
 Kosten
 147 grundsätzlich übernommen werden müssen. Alle Menschen haben ausschließlich selbst
 das Recht,
 148 ihr Geschlecht zu definieren. Inter*, trans* und nichtbinäre Menschen haben das Recht,
 dass
 149 ihr selbst definiertes Geschlecht ohne bürokratische oder medizinische Hürden offiziell
 150 anerkannt wird.

- 151
152 Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der
Istanbul-
153 Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und
154 sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen und als Basis dafür umfangreiche
Daten zu
155 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben .
- 156 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und
Verantwortung
157 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
158 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft, in der
159 Kultur und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein
160 wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie
sich
161 selbst überflüssig machen.
- 162 (184) Solidarische Queerpolitik führt die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,
163 Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen zusammen.
164 Aufbauend auf vergangenen Erfolgen, arbeitet sie an der Überwindung bestehender
165 Diskriminierung und schafft damit eine vielfältige und diskriminierungsfreie
Gesellschaft.
166 Das bedeutet auch eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen
ohne
167 Angst verschieden sein können. Diese geschlechtliche Vielfalt muss sich auch in den
Gesetzen
168 unseres Staates widerspiegeln.
- 169 (185 neu) Freiheit und Würde bedeutet zum Beispiel, sich einem Geschlecht
zuzuordnen oder
170 auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche
Identität
171 selbstbestimmt finden und leben zu können. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß
der
172 eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität die Lebensform, die
173 Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen
Rechte
174 und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die staatliche Diskriminierung von
inter*,
175 trans* und nicht-binären Menschen ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und
transfeindliche
176 Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle,
trans*,
177 inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und
müssen von der
178 gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden. Die Verfolgung und
Diskriminierung von
179 LSBTIQ* in der deutschen Vergangenheit muss vollständig aufgearbeitet werden.
- 180 **Stadt und Land, Jung und Alt**

181 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
182 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die
historische
183 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
184 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu
schützen und
185 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist
Verantwortung
186 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
187 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen
- etwa im
188 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach
West, von
189 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

190 (186) (186) Unsere Gesellschaft ist geprägt durch demographischen Wandel.
191 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen
Stadt und
192 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen.
Gleichwertige
193 Lebensverhältnisse herzustellen ist Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer
Politik.
194 Was gleichwertig ist, ist aber schwer zu definieren und hängt immer auch von
individuellen
195 Vorlieben ab. Während es in Grossstadtregionen oft gute Infrastruktur und staatlichen
196 Institutionen gibt, ist bezahlbarer Wohnraum dort Mangelware. In ländlichen Regionen
197 hingegen ist Wohnen, insbesondere im Eigentum, meist günstiger und die Umgebung
grüner und
198 weniger schadstoffbelastet als in den Städten. Die Sicherung von gleichwertigen
199 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot in Grossstädten und
ländlichen
200 Räumen zu erreichen sein. Gleichwertig ist nicht identisch mit gleich. Wichtig sind aber
201 eine überall ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sowie eine
202 flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur auch und gerade in den
ländlichen
203 Räumen. Es geht um eine Politik des Ausgleichs, der Beteiligung und Teilhabe vor Ort
sowie
204 um die Wahlfreiheit des Wohnortes für alle Menschen. Dazu dient eine neue
205 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“

206 (187) Lebenswerte und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind
Voraussetzungen
207 dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit
möglich
208 werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und
Orte der
209 Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören technische, soziale und kulturelle
Infrastruktur
210 sowie ein umfassender Zugang zu Kultur, Künsten und kultureller Bildung, etwa
211 flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, ein gut ausgebauter
ÖPNV,
212 Frauenhäuser, Begegnungsräume für ältere Menschen, Ärzt*innen sowie

- Krankenhäuser, Kitas,
 213 Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt
 und Land.
 214 Mit guter Baukultur, die Menschen an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt und ihrer
 215 Kulturlandschaft beteiligt und teilhaben lässt, schaffen wir Identifikation mit unseren
 216 Städten und Regionen. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und
 217 Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und
 Aufstiegschancen zu
 218 schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von
 219 demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.
- (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur
 220 ökologischer,
 221 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
 222 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden,
 vor
 223 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich
 vernetzt
 224 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
 225 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
 226 Dienstleistungen vorhalten. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und
 227 Bundesbehörden sollen dünn besiedelte Regionen besonders berücksichtigt werden.
- (189)
- (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen
 228 wird in
 229 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des
 230 Zusammenlebens und
 231 eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und
 stärkt
 232 den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer
 Menschen
 233 stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.
- (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und
 234 Glücks.
 235 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.
 Familie ist
 236 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander
 übernehmen, sich
 237 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal
 ob mit
 238 oder ohne Trauschein, getrennt oder alleinerziehend, mit Partner*in, gleich- oder
 239 mehrgeschlechtlich, Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
 240 rechtlich und sozial abgesichert sein.
- (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das
 241 wird
 242 möglich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, ein flächendeckendes, zeitlich
 flexibles und

243 qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildung- und Beratungsangebot, einen Wandel
 der
 244 Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.

245 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu
 lachen und
 246 zu weinen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können. Sie haben
 eigene
 247 Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im
 248 Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache
 und
 249 sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss
 250 Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

251 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
 252 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas,
 Schulen,
 253 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle
 Curricula für
 254 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
 255 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern
 umgegangen
 256 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den
 Schutz vor
 257 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
 258 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
 259 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein. Regionale
 Netzwerke
 260 gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen
 flächendeckend
 261 aufgebaut und gesichert werden. Sie ermöglichen ein stimmiges Miteinander von
 Jugendämtern,
 262 unabhängigen Fachberatungsstellen und anderen Bereichen der sozialen Arbeit, der
 Bildung und
 263 der Erziehung. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung,
 Fortbildungen
 264 sowie für Beratung und Therapie, die selbstverständlich eine gute Finanzierung
 voraussetzen.

265 Wohnen
 266

267 (195) Wohnen ist nicht nur existentiell, sondern die Voraussetzung für Freiheit, Würde
 und
 268 Selbstbestimmung und deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Recht auf
 Wohnen
 269 soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine
 dauerhafte
 270 würdevolle Unterbringung sein. Eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund
 von
 271 Kriterien wie des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des

272 Familien- oder Bildungsstandes oder trotz ausreichendem Einkommen darf es nicht
 273 geben. Auch
 274 kleine Selbständige sowie soziale und kulturelle Angebote und deren Orte brauchen ein
 275 soziales Gewerbemietrecht, damit sie durch steigende Mieten nicht aus ihren Vierteln
 276 verdrängt werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, das den
 277 unterschiedlichen
 278 Wohnungsmärkten gerecht wird, und bessere Instrumente für eine gesetzliche
 279 Begrenzung der
 280 Miethöhe und eine gesetzlich-verankerte Mieter*innen-Mitbestimmung. Es braucht
 281 Maßnahmen
 282 gegen Spekulation mit Wohnraum und eine entschlossene Bekämpfung der Geldwäsche
 283 mit
 284 Immobilien sowie der zunehmenden Vermögenskonzentration über den
 285 Immobilienmarkt
 286 (196) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen,
 287 ist ein
 288 hoher Bestand an öffentlichem oder gemeinnützigem, langfristig sozial gebundenem
 289 Wohnraum
 290 nötig, der möglichst dauerhaft in der Bindung bleiben sollte. Wohnraum und Boden
 291 dürfen
 292 keine Spekulationsobjekte sein. Das Ziel ist eine gemeinwohlorientierte
 293 Wohnungswirtschaft,
 294 eine "Neue Wohngemeinnützigkeit". Projekte, Initiativen und Gesellschaften des
 295 gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder
 296 generationsübergreifendes Wohnen
 297 sollen unterstützt werden. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss auch gebaut
 298 werden. Es
 299 braucht nachhaltiges und flächensparendes Bauen, eine gute Baukultur und eine
 300 behutsame
 301 Nachverdichtung und Stadtentwicklung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün-
 302 und
 303 Freiflächen.
 304 (197) Lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Städte und Quartiere der
 305 kurzen Wege
 306 sind das Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft
 307 gern in
 308 ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der
 309 demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender
 310 Bestand an
 311 barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und Möglichkeiten für ältere
 312 Menschen, ein
 313 aktives Leben zu führen, sind entscheidend.
 314
 315 (197a) Der ländliche Raum der Zukunft ist geprägt durch eine naturstarke Umgebung,
 316 durch
 317 ökologische Landwirtschaft und eine leistungsstarke mittelständische
 318 Wirtschaftsstruktur. Er
 319 braucht einen guten Anschluss an den ÖPNV, ein bedarfsgerechtes Angebot an
 320 Kinderbetreuung,

300 Schulen, medizinischer Versorgung und Pflegedienstleistungen sowie eine gute digitale
 301 Infrastruktur, die Homeoffice und Coworking-Spaces ermöglicht. Das Land braucht
 Dörfer mit
 302 einem aktiven Sozialleben, lebendigen Ortskernen und autofreien Spielräumen.

303 (198) Sport verbindet alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer
 304 sozialen und finanziellen Möglichkeiten, ihrer sexuellen Identität und sexuellen
 305 Orientierung ob mit Behinderung oder ohne. Im Sport sind alle Menschen gleich. In
 306 Deutschland treiben viele Millionen Menschen Sport im Verein oder in freien Gruppen .
 Im
 307 Sport werden gesellschaftliche Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft
 308 vermittelt. Der Sport ermöglicht aktives Naturerleben, er dient der Gesunhaltung und
 309 Prävention sowie dem sozialen Wohlbefinden des Menschen. Der Sportverein ist einer
 der
 310 wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt sportliche Werte
 wie
 311 Fairness, Teamgeist und Verantwortung . Diese vielfältigen Strukturen im Freizeit-,
 312 Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport zu stärken bedeutet das friedliche
 313 Zusammenleben zu erhalten.Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen
 314 Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im
 315 politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in
 unserer
 316 Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als
 317 wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping. Gleichzeitig gilt es, im Sport allen
 318 Geschlechteridentitäten auf allen Ebenen die Teilhabe zu ermöglichen. Auch sind
 einengende
 319 Geschlechterbilder beim Zugang zu Sportarten abzubauen.

320 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei
 es in
 321 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und
 Weltanschauungsgemeinschaften und
 322 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für
 unser
 323 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung, Weiterbildung und Förderung,
 die wir als
 324 Gesellschaft bereitstellen müssen. Gesellschaftliches Engagment darf nicht das
 Privileg der
 325 ökonomisch Abgesicherten bleiben.

326 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
 327 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
 328 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im
 Ruhestand geöffnet
 329 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
 330 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen in Europa, die
 ihn
 331 ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen und auch
 international möglich
 332 sein.

333 Kultur und die Künste

- 334 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
335 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungssoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und
336 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
337 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
338 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns
339 Kultur und die Künste und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige
340 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.
- 341 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
342 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass
343 individueller
344 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
345 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also
346 die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine
347 wichtige
348 Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den
349 Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung,
350 Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für
351 das
352 Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich
353 auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und
354 gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die
355 Gesellschaft
356 unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner
357 Volksgruppen
358 sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso
359 nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.
- 360 (neu 203) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen
361 nicht
362 entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und
363 international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft
364 Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen
365 erhalten
366 oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu
367 einer
368 hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.
- 369 (203) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage
370 transparenter
371 Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die
372 freie
373 Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und
374 unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire
375 Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter
376 in den

367 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für
368 Künstler*innen und Solo-Selbständige.

369 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des deutschen Staates
während der
370 nationalsozialistischen Diktatur als universelle Mahnung wachzuhalten und die daraus
371 folgende historische Verantwortung wahrzunehmen ist vordringliche Aufgabe deutscher
372 Erinnerungskultur. Das Gedenken an den Holocaust ist grundlegend für die Demokratie
in
373 Deutschland. Damit betraute öffentliche und staatliche Einrichtungen müssen
angemessen
374 ausgestattet werden und ihren Bildungsauftrag zeitgemäß, wirksa und kohärent
ausrichten. Es
375 kann keinen Schlusstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen
376 fortzuführen, Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben,
sowie
377 weiteren Verpflichtungen gegenüber Ländern, die unter der deutschen Besatzung
gelitten
378 haben, nachzukommen.

379 (205) Das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen
Erinnerung an
380 die SED-Diktatur und ihrer weitere Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht
dürfen
381 nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen
und
382 europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989. Erinnerungsstätten und
383 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den
Stasi-
384 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

385 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich
offen
386 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen
historischen
387 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der
kolonialen
388 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil
unserer
389 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in
der
390 alle Menschen frei von Rassismus leben können.

391 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
392 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von
Sammlungsobjekten
393 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
394 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
395 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der
ehemals
396 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

397 (208) Der europäische und internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik,
 398 Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um
 399 den Globus. Die Intensivierung der europäischen und internationalen Kulturbeziehungen ist
 400 ein Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige
 401 Kultur- und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

402 **Gesundheit und Pflege**

403 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des
 404 Menschen auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Gesundheit zu fördern
 405 und Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dabei ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von
 406 Krankheit, sondern umfasst das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden.
 407 Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist
 408 öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht,
 409 sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung
 410 sowie vom Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung,
 411 die sich an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der
 412 wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen
 413 und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

414 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
 415 Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsförderliche Lebenswelten. Sie nimmt
 416 auch das psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen
 417 in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere
 418 Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem.
 419 Bewegungsmöglichkeiten, angemessener Wohnraum, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur
 420 Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Das heißt auch: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Prävention,
 421 Gesundheitsförderung und gesundheitliche Versorgung sind Querschnittsaufgaben, die
 422 in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil
 423 einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

424 (211) Solidarische Kooperation - international und europäisch - bei
 425 Gesundheitsforschung und beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der
 426 Weltgemeinschaft. Globale Gesundheitspolitik und -forschung müssen sich an gesundheitlichen
 Bedürfnissen aller

427 Menschen weltweit und nicht an hohen Renditeerwartungen orientieren und
 428 ausreichend
 428 finanziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation soll gestärkt werden. Es braucht
 429 weltweit
 429 Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen
 430 dezentraler
 430 und auch in Europa produziert und vorgehalten werden, zusätzliche
 431 Produktionskapazitäten
 431 müssen im Fall einer Krise schnell aktiviert werden können.

432 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
 433 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie
 434 muss dem
 434 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen. Die Planung und Finanzierung des
 435 Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient*innen ausgerichtet werden.
 436 Entscheidend ist,
 436 was medizinisch und menschlich geboten ist - und nicht die möglichst billige, schnelle
 437 oder
 437 profitable Behandlung. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die
 438 Gemeinwohlorientierung
 438 gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger gegenüber privaten beendet und der
 439 Trend
 439 hin zur Privatisierung umgekehrt werden. Klare politische Vorgaben zur
 440 Personalbemessung,
 440 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger
 441 gleichermaßen
 441 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von
 442 Kliniken
 442 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

443 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen
 444 und die
 444 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische
 445 Weichenstellungen und
 445 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des
 446 Patient*innen-
 446 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von
 447 Geldern
 447 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
 448 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf
 449 Vorsorge
 449 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
 450 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür
 451 braucht es
 451 ein neues Finanzierungssystem für die Kliniken, das eine relevante strukturelle
 452 Finanzierung
 452 beinhaltet. Dazu gehört auch die Investitionsfinanzierung durch Bund und Länder
 453 gemeinsam zu
 453 verbessern. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden.
 454 Stationäre und
 454 ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant, finanziert und durchgeführt
 454 werden.

455 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in
 456 der Stadt
 457 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und
 458 psychotherapeutischer Hilfe
 459 haben, ohne lange Wartezeiten, egal wo er oder sie lebt. Dafür müssen die Grenzen
 460 zwischen
 461 ambulanten und stationärer Versorgung überwunden werden. Durch ein Stufenmodell
 462 von der
 463 gesundheitlichen Grundversorgung bis hin zu Spezialangeboten kann die Versorgung im
 464 ländlichen und städtischen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
 465 sichergestellt werden. Vor Ort werden verschiedene Angebote der
 466 Gesundheitsversorgung
 467 bestmöglich miteinander verknüpft. Ambulante und stationäre Versorgung werden
 468 dabei
 469 gemeinsam mit niedrigschwelligen Angeboten der Gesundheitsberatung geplant.
 470 Prävention und
 471 Gesundheitsförderung werden in allen kommunalen Handlungsfeldern fest verankert.

472 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle
 473 Berufsgruppen
 474 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
 475 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte Versorgung muss zur
 476 Regel
 477 werden. Das bedeutet, dass Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und
 478 andere
 479 gesundheitsnahe Berufe sowie ein ausgebauter und gut ausgestatteter öffentlicher
 480 Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten,
 481 beispielsweise in
 482 gemeinwohlorientierten Gesundheitszentren. Dabei helfen eine umfassende
 483 Versorgungsplanung,
 484 Gesundheitsberichterstattung, eine Stärkung der Versorgungsforschung und die
 485 Aufwertung und
 486 Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen. Dabei sollen
 487 Pflegekräfte
 488 mehr Steuerungsverantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen können.
 489 Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres
 490 Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Die Stärkung
 491 der
 492 professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein
 493 gutes
 494 Versorgungsnetz in der Fläche.

495 (216) Gute Versorgung durch Hebammen - ob ambulant oder in Geburtshäusern und
 496 Kreißsälen -
 497 muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Wir brauchen
 498 einen
 499 Kulturwandel in der Geburtshilfe, weg von Personalmangel und Kostendruck, um die
 500 Bedürfnisse
 501 von Mutter und Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Die reproduktive Selbstbestimmung
 502 muss

483 gewährleistet sein. Das umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln
und der
484 Verhinderung von Gewalt unter der Geburt auch die Sicherstellung von ärztlich
vorgenommenen
485 Schwangerschaftsabbrüchen und professioneller Beratungen zu diesen, die sich an den
486 Bedürfnissen der Frauen orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung
und
487 der Selbstbestimmung von Frauen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin
und Pflege
488 sowie Frauengesundheit muss gestärkt und in die medizinische und pflegerische Praxis
489 umgesetzt werden.

490 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen
Pflege-
491 und Gesundheitsberufen und einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten
Pflege- und
492 Gesundheitsinfrastruktur. Ob Pfleger*innen in der Altenpflege oder anderswo,
Hebammen oder
493 Physiotherapeut*innen, sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem
Arbeitsbereich
494 droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu
kümmern darf
495 nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit - und zwar für
496 Patient*innen statt für Bürokratie. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, müssen
die
497 Gesundheits- und Pflegeberufe Perspektiven bieten, sich die Arbeit mit der Familie
498 vereinbaren lassen und Fortbildung, Aufstiegschancen und Sicherheit bieten. Der Staat
trägt
499 hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine
besondere
500 Verantwortung.

501 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im
Gesundheitswesen
502 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Robotik und digitale
Anwendungen
503 sollten dort eingesetzt werden, wo sie die Versorgung der Patient*innen verbessern und
die
504 Arbeit erleichtern. Sie können und sollen menschliche Zuwendung nicht ersetzen.

505 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der
506 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von
Gesundheitsdaten
507 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des
demographischen
508 Wandels die Erhaltung eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems unterstützt.
Aufgrund der
509 Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende
Rolle zu.
510 Gerade deshalb sollte die Infrastruktur öffentlich verantwortet und reguliert werden.
511 Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten können nur unter Wahrung
höchster

512 Datenschutzstandards digital erfasst und anonymisiert der Forschung zur Verfügung
 gestellt
 513 werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht gegen den Willen von Patient*innen. Ihre eigenen
 514 Gesundheitsdaten müssen Patient*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich
 sein. Die
 515 ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für
 digitalisierte
 516 Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

517 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden
 Gesellschaft
 518 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
 519 Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit ihres Einkommens und unter Einbeziehung aller
 520 Einkommensarten in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen
 werden, können
 521 die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege
 muss
 522 allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied
 nach
 523 Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss
 durch eine
 524 Reform der Pflegeversicherung sichergestellt werden, dass alle Menschen die
 Leistungen
 525 erhalten, die sie benötigen und Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko mehr ist.

526 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren
 Wirksamkeit
 527 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen
 werden. Bei
 528 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und
 durch Patente
 529 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit
 versorgen zu
 530 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

531 (222) In der Drogenpolitik braucht es einen Paradigmenwechsel. Statt um eine
 532 Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten und Konsument*innen geht es um
 Prävention,
 533 Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue
 Beratungs- und
 534 Hilfsangebote. Cannabis sollte zeitnah legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
 535 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte
 Regulierung
 536 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Reduktion
 schädlichen
 537 Gebrauchs von Suchtmitteln, zur Vermeidung von Drogentoten und um dazu
 beizutragen
 538 kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen. Um einen
 wirksamen
 539 Jugendschutz zu gewährleisten, setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen,
 Aufklärung und
 540 einen faktenbasierten Umgang. Für Drogen soll nicht geworben werden. Der

Nichtraucherschutz

541 muss gestärkt werden.

542 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank,
543 pflegebedürftig
544 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie sollen
545 dabei
546 unterstützt werden ihre Rechte auch durchzusetzen, dafür müssen sie auch bei
547 relevanten
548 Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien
549 eingebunden
550 sein. Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet, dass Versicherte die Möglichkeit
551 haben,
552 sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und
553 Therapien zu entscheiden. Dafür braucht es Therapievielfalt und das
554 Selbstbestimmungsrecht
555 der Patient*innen. Viele Menschen nutzen Komplementärmedizin, die somit eine
556 relevante Rolle
557 in der heutigen Gesundheitsversorgung spielt. Die Forschung zur Wirksamkeit zum
558 Beispiel von
559 Naturheilverfahren soll unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheitskompetenz,
560 die
561 Befähigung der Patient*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem
562 festen
563 Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

554 (224 neu) Für queere Menschen muss das Gesundheitswesen diskriminierungsfrei
555 zugänglich
556 sein. Die Gesundheitsversorgung für trans* und intergeschlechtliche Menschen muss
557 abgesichert und verbessert werden. Der Anspruch auf medizinische
558 körperangleichende
559 Maßnahmen soll gesetzlich verankert und die Kostentragung durch das
560 Gesundheitssystem
561 gewährleistet werden. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin muss diskriminierungsfrei
562 erfolgen. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernder Operationen bei
563 intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit und sogenannte
564 "Konversionstheraphien" gehören wirksam verboten. Um HIV positive Menschen zu
565 unterstützen,
566 müssen der Zugang zu Medikamenten verbessert, medizinischer Fortschritt genutzt
567 und Stigmata
568 abgebaut werden.

564 (225 neu) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
565 selbstbestimmtes Leben. Die Sicherung einer Pflege, die Selbstbestimmung und
566 Teilhabe
567 ermöglicht und die Würde Pflegebedürftiger schützt, ist gerade aufgrund des
568 demografischen
569 Wandels eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In der Einwanderungsgesellschaft
570 muss
571 Pflege außerdem diversitätssensibel gestaltet sein.

569 (225 neu) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten

Umfeld

- 571 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung
und
572 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg.
Deshalb
573 sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und
Betreuung vor Ort zu
574 gestalten, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen und dabei insbesondere
auf
575 einen umfassenden Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen statt weiteren
576 Großeinrichtungen zu achten. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen
die
577 Bedürfnisse und das Wohl der Bewohner*innen im Mittelpunkt stehen. Dass zu Gunsten
von hohen
578 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird, muss unterbunden
werden.
579
580 (226 neu) Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle
581 Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere
und
582 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende
Angehörige
583 verdienen generell mehr Anerkennung, sie sind als tragende Säule der häuslichen
Pflege auf
584 Augenhöhe in das Versorgungsnetz einzubinden und zu unterstützen.
- 585 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine
bedarfsgerechte
586 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die
Möglichkeit
587 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
588 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind. Das Recht
auf
589 selbstbestimmtes Leben schließt - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts -
590 selbstbestimmtes Sterben frei von Druck ein.